

Vorgangsweise bei Nichteinhalten von Regelungen

Für das gemeinsame erfolgreiche und zielorientierte Arbeiten von vielen Menschen gemeinsam im Lern- und Arbeitsraum Schule ist es wesentlich, sich an Regeln zu halten. Zur Unterstützung der gemeinsamen Arbeit von Lehrenden und Studierenden und zur Schaffung von Klarheit gilt an SOB und Kolleg die vorliegende Richtlinie.

Nicht Einhalten von Regeln und Bestimmungen

Dazu zählen Bestimmungen des Schulvertrages, der Hausordnung und Regelungen des (Privat)schulrechtes. Explizit wird dazu genannt:

- Das Fälschen von Unterschriften
- Das Vortäuschen von Leistungen (z.B. Plagiat)
- Diebstahl
- Unehrlichkeit und das Verbreiten von Unwahrheiten
- Die Verletzung der Schweigepflicht, insbesondere im Praktikum
- Bestimmungen, die sich aus den Lehr- und Lernvereinbarungen ergeben

Laut Schulrecht ist das Nichteinhalten dieser Regelungen im Klassenbuch zu dokumentieren. Diese Eintragungen müssen den betreffenden Studierenden mitgeteilt werden. Diese können dazu schriftlich Stellung nehmen. Ein Klassenbucheintrag muss zu klärenden Gesprächen zwischen den beteiligten Personen führen.

Darüber hinaus kann sich folgende Vorgangsweise als notwendig erweisen:

Konsequenzen bei Regelverstößen

1. Ein klärendes Gespräch unter zusätzlicher Teilnahme von Klassenvorständ/in, Studienkoordinator/in und gegebenenfalls Leiterin der Pflegeassistentenausbildung sowie des Direktors.
2. Bei fortgesetzten oder weiteren Regelverstößen wird im Bedarfsfall eine Schulkonferenz einberufen, um über geeignete Maßnahmen zu beraten.
3. Bei aktuellem Handlungsbedarf von Seiten der Schule kann der Direktor eine sofortige Suspendierung von Studierenden aussprechen bzw. kann der Schulvertrag laut Privatschulrecht aufgekündigt werden.

Zu Ausbildungsbeginn werden alle Studierenden über diese Richtlinie informiert.